

1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnen im Altstadtkarree“ Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stand der Planung: Juli 2006

Vorlage für den Stadtentwicklungsausschuss am 24.10.2006/ für die Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2006

Stand der Vorlage: 16.10.2006

lfd. Nr.	beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange, Öffentlich- keit Datum des Schreibens	Sachverhalt der Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordneten- versammlung	Be- schluss d. Stadt- vers.			Änderungs- vorschlag
		Stichwort	Kurzfassung		J	N	E	
Beteiligung der berührten Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB								
01)	Landkreis Oder-Spree Beeskow 10.10.2006							
	Umweltamt Untere Bodenschutz- behörde		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt 				
	Umweltamt Untere Wasserbehörde		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt 				
	Umweltamt Untere Naturschutzbe- hörde		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die geplanten Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen führen zu keiner wesentlichen Erhöhung der zulässigen Baumassen und der möglichen Versiegelungsflächen. Die Festsetzungen der Grünordnung bleiben unverändert. ▪ Hinweis: auf den privaten Grundstücken wurden grünordnerische Maßnahmen festgesetzt. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind die festgesetzten Regelungen in die jeweiligen Bauantragsunterlagen aufzunehmen. Sind die grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereich nicht rechtsverbindlich festsetzbar, ist die Realisierung vertraglich zu sichern. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt ▪ Hinweise an die Ausführung ▪ ▪ ▪ ▪ ▪ ▪ Die bisher festgelegten grünordnerischen Maßnahmen sind gesichert. Es hat mit der 1. Änderung diesbezüglich keine Veränderung gegeben. 				

	Amt für Kreisentwicklung, Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung, Fachbereich Bauleitplanung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt 				
	Bauordnungsamt		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt 				
	Kultur- und Sportamt, Untere Bodenschutzbehörde		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Plangebiet sind Bodendenkmale bekannt. Die Schachtungsarbeiten müssen deshalb kontrolliert werden. Hierzu sind der unteren Denkmalbehörde bzw. dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum die Termine für Erdarbeiten mind. 2 Wochen vorher bekannt zu geben. Hinweise für den Fall, dass Bodendenkmale bei den Arbeiten entdeckt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt ▪ Der Sachverhalt ist bekannt und bereits auf der Planzeichnung als Hinweis vermerkt. ▪ Hinweis an die Ausführung 				
02)	E.ON edis AG Fürstenwalde 18.09.2006		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einwände 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Sachverhalt 				

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
--

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht worden.
